

Vorlage-Nr.: **2211-2008/DaDi** vom 07.08.2008

Aktenzeichen: 031-028

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP
Herr Walter Busch-Hübenbecker

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für KFB
Eingliederungsmaßnahmen gem. § 16(II) Satz 1 SGB II
Antrag Die Linke/DKP**

Beschlussvorschlag:

Die haushaltliche Sperre der KFB Eingliederungsmaßnahmen nach § 16(II) Satz 1 SGB II wird aufgehoben.

Begründung:

Das BMAS hat mit Schreiben vom 21.11.07 seine Rechtsauffassung vertreten, dass auf Förderleistungen nach dem SGB III zurückgegriffen werden müsse und sonstige weitere Förderleistungen nach § 16 (2) SGB II nur als Einzelfall gewährt werden dürften.

Diese Rechtsauffassung ist unter Fachleuten umstritten. Die Bundesländer (unter Federführung des Hess. Sozialministeriums) verweisen darauf, dass die Auslegung des BMAS mit dem Gesetzestext nicht vereinbar ist und dem Gesetzeszweck des § 6 a SGB II (Experimentierklausel) zuwiderläuft. Sie betonen, dass der Gesetzgeber auf eine rasche Eingliederung in das Erwerbsleben der ALG II Bezieher abstellt und grundsätzlich alle Instrumente im § 16 SGB II gleichwertig erscheinen -somit auch alle zweckdienlichen Eingliederungsleistungen vom BMAS anzuerkennen sind.

Der Wegfall der Eingliederungsmaßnahmen für 2008, wie im Landkreis Darmstadt Dieburg beschlossen, führt zur sozialen Ausgrenzung Hilfebedürftiger in nicht vertretbarem Maße.

Die Risikobewertung für den Landkreis Da/Di bei Aufhebung der haushaltlichen Sperre der Eingliederungsmaßnahmen in Bezug der evtl. Einnahmeausfälle des Bundes einerseits, und den Auswirkungen auf die von der Sperre Betroffenen andererseits, erscheint auf Grund der unklaren Rechtslage äußerst gering.

Der Kreistag Offenbach, dessen Landrat Walter(CDU) gemeinsam mit Landrat Jakoubek(SPD) für eine Regionalreform „von unten“ eintritt, beschloss in seiner letzten öffentlichen Kreistagsitzung fast einstimmig, dass mit den Eingliederungsmaßnahmen unter der bestehenden Risikowertung bis Ende 2008 fortgefahren wird.

Ermütigung erhielt der Kreistag Offenbach durch ein Schreiben des hess. Sozialministeriums vom 2.4.08 in Anlehnung an das gemeinsame Positionspapier der Bundesländer zur Umsetzung des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II weiterhin Leistungen zur erfolgreichen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Anwendung zu bringen.

Landrat Walter(CDU) und Landrat Jakoubek(SPD) forderten unlängst gemeinsam „es müsse Schluss ein mit dem „Kirchturmdenken in der kommunalen Selbstverwaltung“.

Es darf nicht sein, dass Langzeitarbeitslose im Landkreis Offenbach besser im Jahr 2008 gefördert werden als im Landkreis Darmstadt/ Dieburg. Wir bitten daher um sofortige Aufhebung dieser unsozialen Sperre, die weder moralisch noch haushaltsrechtlich zu begründen ist. Unterschiedliche Handhabung in dieser für SGB II Bezieher wichtigen Frage zwischen einem CDU geführten Landkreis Offenbach und einem SPD geführten Kreis Darmstadt Dieburg darf nicht Realität werden.